
Pressemeldung Nr. 27 / 03 - Berlin, am 11. April 2003
Bundestag stimmt Kompromiss zum neuen Urheberrecht zu



Der Deutsche Bundestag hat am 11.4.2003 der Gesetzesnovelle zur Gestaltung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft zugestimmt. Das Parlament hat mit diesem Gesetz einen Konsens zwischen den Interessen der Wissenschaft und der Kultur sowie den wissenschaftlichen Verlagen gefunden. Im Mittelpunkt steht der Schutz der Urheber. Sie erhalten auch im digitalen Zeitalter eine angemessene Vergütung für die Nutzung ihrer Artikel. „Das Gesetz verschafft dem geistigen Eigentum auch in der digitalen Welt die Achtung, die es verdient. Es schafft einen fairen Kompromiss zwischen geistigem Eigentum und Wissensgesellschaft“, betonte Bundesjustizministerin Brigitte Zypries.

Wichtig ist hier insbesondere der neue § 52a Urheberrechtsgesetz. Bisher darf ein Lehrer in seiner Klasse für den Unterricht Kopien eines wissenschaftlichen Aufsatzes an die Schüler verteilen. Künftig soll er den Schülern denselben Aufsatz auch am Bildschirm zugänglich machen dürfen. Auch Professoren und Wissenschaftler dürfen Texte auf diese Weise an einen begrenzten Kreis von Personen weitergeben. „Das Recht reagiert damit auf die zunehmende Ausstattung von Schulen und Universitäten mit Computern“, sagte Bundesjustizministerin Zypries. Gleichzeitig wird den Interessen der Urheber und Verwerter Rechnung getragen, da auch künftig nur Teile von veröffentlichten Werken, Werke geringen Umfangs oder einzelne Artikel aus Fachzeitschriften in abgegrenzte, geschlossene Netzwerke (Intranets) gestellt werden dürfen. In jedem Fall ist eine Vergütung zu zahlen.

Der neue § 52a Urheberrechtsgesetz ist bis zum 31.12.2006 befristet. Das Bundesjustizministerium wird die praktischen Erfahrungen mit der Neuregelung sorgfältig beobachten. Wenn nötig kann der Gesetzgeber schon vor Ablauf der Frist korrigierend eingreifen. Die Novelle setzt eine EU-Richtlinie um und passt das in der „Papierwelt“ geltende Urheberrecht dem digitalen Zeitalter an.

Das Gesetz regelt auch, in welchen Fällen Urheber es im Hinblick auf Gemeinschaftsinteressen hinnehmen müssen, dass ihre Werke ohne ihre ausdrückliche Zustimmung genutzt werden dürfen. Es erlaubt auch künftig, dass einzelne Privatkopien von Musik, Filmen oder Text gemacht werden. Es verbietet jedoch, den Kopierschutz zu knacken und bezieht auch die Herstellung und die Verbreitung dieser sog. Hacker-Software in dieses Verbot mit ein. Wer gewerblich gegen diese Verbote verstößt, muss mit Geldstrafen oder mit Gefängnis rechnen.

<http://www.bmj.bund.de/ger/service/pressemitteilungen/10000695/?sid=dd5274453316f49c77d4dc9243e94c18>



Gudrun Seidl, cenjur CE juristisch-politisches Info-Magazin von SEIDL
<http://www.cenjur.de> - <http://www.cenjur.de/pages3/mdepab.htm>
e-mail: cenjur@t-online.de - Fax: +49 7633 406078
